



---

## **Frage des Synodalen Riekeberg gem. § 8 Geschäftsordnung der Landessynode zum Komplex „Klimakrise“**

Am 16. September 2021 haben „Christians for Future“ ihre zwölf „Forderungen an die Landeskirche und (Erz-) Bistümer Deutschlands“ übergeben, siehe <https://christians4future.org>.

Bezugnehmend auf diese zwölf Forderungen stelle ich folgende Anfragen an die Kirchenregierung:

Zu Forderung Nr. 1, die lautet: „Die Kirchenleitungen zeigen sich solidarisch mit den Forderungen von Fridays for Future Deutschland und kommunizieren dies öffentlichkeitswirksam durch Worte und Taten“ stelle ich die

**Frage Nr. 1: „Inwiefern haben sich bereits kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig mit den Forderungen von Fridays for Future Deutschland (1) solidarisch gezeigt und dies öffentlichkeitswirksam in Wort oder Tat kommuniziert?“**

Zu Forderung Nr. 2, die lautet: „Die Kirchenleitungen stehen zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften auf nationaler und regionaler Ebene in regelmäßigem strukturierten Austausch mit der Klimagerechtigkeitsbewegung mit dem Ziel, sich gemeinsam für Klimagerechtigkeit einzusetzen“ stelle ich die

**Frage 2: „In welchem Austausch mit der Klimagerechtigkeitsbewegung stehen kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bzw. welcher Formen des Austausches werden angestrebt?“**

Zu Forderung Nr. 3, die lautet: „Die Kirchenleitungen auf nationaler und regionaler Ebene machen mit regelmäßigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, zum Beispiel persönlicher Beteiligung an Demonstrationen zum Globalen Klimastreik, Menschenketten für Klimagerechtigkeit, Mahnwachen oder ähnlichem auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes aufmerksam“ stelle ich die

**Frage 3: „Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Aktionen haben kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bisher auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes aufmerksam gemacht, welche Überlegungen oder Vorüberlegungen für derartige Aktionen gibt es?“**

Zu Forderung Nr. 4, die lautet: „Die Kirchenleitungen suchen das persönliche Gespräch mit der Politik und fordern einen deutlichen Wandel hin zu klimagerechter Politik“ stelle ich die

**Frage 4: „In wie vielen Gesprächsterminen mit politischen Amtsinhaber\*innen oder Mandatsträger\*innen haben kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig in diesem Jahr bereits einen deutlichen Wandel hin zu klimagerechter Politik gefordert?“**



Zu Forderung Nr. 5, die lautet: „Die internationale ökumenische Zusammenarbeit und weltkirchliche Solidarität auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen wird gestärkt in Bezug auf die gemeinsame Herausforderung der globalen Klima- und Umweltkrise, die viele Länder in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien besonders hart trifft“ stelle ich die

**Frage 5: „Durch welche Maßnahmen beabsichtigen kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig die internationale ökumenische Zusammenarbeit und weltkirchliche Solidarität in Bezug auf die gemeinsame Herausforderung der globalen Klima- und Umweltkrise, die viele Länder in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien besonders hart trifft, zu stärken?“**

Zu Forderung Nr. 6, die lautet: „Die Landeskirchen und (Erz-)Bistümer setzen sich das Ziel, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Haushaltsplanungen und Investitionsentscheidungen werden an diesem Ziel ausgerichtet“ stelle ich die

**Frage 6a: „Welches Jahr strebt die Kirchenregierung als das Jahr an, in dem die Rechtsträger der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig insgesamt Klimaneutralität erreicht haben sollten?“ und die**

**Frage 6b: „Welche Vorstellungen hat sie, Haushaltsplanungen und Investitionsentscheidungen daran auszurichten?“**

Zu Forderung Nr. 7, die lautet: „Die Landeskirchen und (Erz-)Bistümer stellen sicher, dass alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen in kirchlichem Besitz bis 2035 klimapositiv und nach den Kriterien des Ökolandbaus bewirtschaftet werden. Neuverträge werden ab sofort nach diesen Kriterien abgeschlossen. Auf den Einsatz von Torf wird ab sofort verzichtet“ stelle ich die

**Frage 7a: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass alle Rechtsträger der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig dafür Sorge tragen, dass land- und forstwirtschaftlichen Flächen in ihrem Besitz bis 2035 klimapositiv und nach den Kriterien des Ökolandbaus bewirtschaftet werden“ und die**

**Frage 7b: „Bis zu welchem Zeitpunkt will sie ggf. Empfehlungen und Richtlinien für Rechtsträger zur Umsetzung der klimapositiven Bewirtschaftung bzw. Bewirtschaftung nach den Kriterien des Ökolandbaus veröffentlicht haben?“**

Zu Forderung Nr. 8, die lautet: „Die Landeskirchen und (Erz-)Bistümer verpflichten sich auf Divestment (Ausschlusskriterien für Geldanlagen) von Kohle, Öl und Gas und verkünden diese Verpflichtung öffentlichkeitswirksam“ stelle ich die

**Frage 8: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und ihre geldanlegenden Rechtsträger, insbesondere die Propsteiverbände, sich auf Divestment bezüglich der Förderung und Verbrennung von Kohle, Öl und Gas verpflichten, und dass dafür Kriterien entwickelt oder übernommen werden?“**



Zu Forderung Nr. 9, die lautet: „Alle (Erz-)Diözesen und Landeskirchen schaffen pro 100.000 Kirchenmitgliedern eine Vollzeitstelle im Umwelt- und Klimabereich. Auf nationaler Ebene richten die Kirchen Kompetenzstellen Klimaneutralität ein“ stelle ich die

*Frage 9: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig pro 100.000 Kirchenmitglieder eine Vollzeitstelle im Umwelt- und Klimabereich schafft?“*

Zu Forderung Nr. 10, die lautet: „Die Kirchenleitungen fördern kooperative Bündnisse, die das Engagement für Klimagerechtigkeit in den Kirchen vorantreiben, wie das Ökumenische Netzwerk Klimagerechtigkeit“ stelle ich die

**Frage 10: „Wie steht die Kirchenregierung zu kooperativen Bündnissen, die das Engagement für Klimagerechtigkeit in den Kirchen vorantreiben?“**

Zu Forderung Nr. 11, die lautet: „Die Kirchenleitungen stellen sicher, dass das dringende Handeln zur Bewahrung der Schöpfung in der pastoralen Arbeit und Ausbildung grundgelegt ist. Dafür organisieren sie verpflichtende Fortbildungen für alle Hauptamtlichen zum Thema Klimakrise“ stelle ich die

**Frage 11a: „Welche Maßnahmen ergreift oder fördert die Kirchenregierung, um das Handeln zur Bewahrung der Schöpfung in der theologischen, diakonischen und administrativen Arbeit unserer Kirche und in der theologischen, diakonischen und administrativen Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter verankert wird?“**

**und die**

**Frage 11b: „Welche Art von Fortbildung Hauptamtlicher zum Thema Klimakrise will die Kirchenregierung anbieten lassen oder verpflichtend machen?“**

Zu Forderung Nr. 12, die lautet: „Die Kirchenleitungen fördern verstärkt Schöpfungsverantwortung in Liturgie und Spiritualität. Zusätzlich beteiligen sich die Kirchen an dem Bemühen, pastorale Antworten auf die große Sorge und Zukunftsangst vieler Menschen zu bieten und schaffen seelsorgerische Angebote für interessierte Aktivist\*innen“ stelle ich die

**Frage 12: „Will die Kirchenregierung die Frage der Schöpfungsverantwortung in Liturgie und Spiritualität stärken und seelsorgerische Angebote für interessierte Aktivist\*innen fördern?“**

Anmerkung:

(1) Diese Forderungen lauten nach <https://fridaysforfuture.de/forderungen/> folgendermaßen:  
„Fridays for Future fordert die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5°C-Ziels. Explizit fordern wir für Deutschland:

- Nettonull 2035 erreichen
- Kohleausstieg bis 2030
- 100% erneuerbare Energieversorgung bis 2035



Entscheidend für die Einhaltung des 1,5°C-Ziels ist, die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich stark zu reduzieren. Deshalb fordern wir ab sofort:

- Das Ende der Subventionen für fossile Energieträger
- 1/4 der Kohlekraft abschalten
- Eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf alle Treibhausgasemissionen. Der Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen muss schnell so hoch werden wie die Kosten, die dadurch uns und zukünftigen Generationen entstehen. Laut UBA sind das 180€ pro Tonne CO<sub>2</sub>“

--

Pfr. Andreas Riekeberg  
Ev.-luth. Pfarramt Maria von Magdala, Seelsorgebezirk II  
Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel, Bezirk I (Nord/Ost)  
Kirchengemeinde Sickinge, Bezirk III (Süd)  
Tel.: 05331/77370



## **Antwort der Kirchenregierung zur Frage des Synodalen Riekeberg gem. § 8 Geschäftsordnung der Landessynode zum Komplex „Klimakrise“**

Leider hat es keine Terminanfrage der Christians For Future (CFF) zur persönlichen Übergabe des Fragenkataloges gegeben, so dass dieser nicht offiziell an die Landeskirche übergeben worden ist. Stattdessen erfolgte eine Übermittlung per Mail am 16.09., auf die der Landesbischof am 28.09. geantwortet hat. In seiner Antwort hat der Landesbischof die Anliegen und Forderungen der CFF begrüßt und vorgeschlagen, das Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter, Herrn Dr. Kunitz-Brennecke, zu suchen, um gemeinsam mit dem ab dem 01.01.2022 tätigen Klimaschutzmanager der Landeskirche über die Forderungen der CFF und die Möglichkeiten der Landeskirche, sich wirksam und nachhaltig für den Klimaschutz einzusetzen, ins Gespräch zu kommen. Eine Antwort der CFF ist, Stand 09. 11.2021, bisher nicht erfolgt. Die Einladung zum Gespräch besteht selbstverständlich fort.

Die Fragen von Herrn Riekeberg geben uns nun Gelegenheit, auf die Fragen von Christians For Future zu reagieren und somit eine Bestandsaufnahme der klimaschutzrelevanten Aktivitäten unserer Landeskirche zu unternehmen.

Angesichts der Forderungen der CFF muss aus der Perspektive der Landeskirche differenziert geantwortet werden. In einigen Bereichen können wir feststellen, dass unsere Landeskirche schon auf einem guten Weg ist, in anderen müssen wir feststellen noch nicht so weit fortgeschritten zu sein, wie es wünschenswert ist. Auch gibt es einzelne Facetten, in denen wir einen anderen Weg beschreiten wollen, als es die CFF für zielführend erachten.

Zu den einzelnen Fragen:

*Frage Nr. 1: „Inwiefern haben sich bereits kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig mit den Forderungen von Fridays for Future Deutschland solidarisch gezeigt und dies öffentlichkeitswirksam in Wort oder Tat kommuniziert?“*

Die kirchenleitenden Organe der Landeskirche erkennen ihre Verantwortung für die Klimagerechtigkeit an und nehmen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahr. Dies zeigen schon allein die Schritte, die auf dem Weg zu einem Klimaschutzgesetz eingeleitet worden sind. Insofern steht die Landeskirche solidarisch zu den Forderungen der Fridays for Future-Bewegung. Allerdings sollte öffentlichkeitswirksam nur das kommuniziert werden, was auch durch konkretes Handeln untermauert werden kann. Reine Lippenbekenntnisse werden zu Recht scharf kritisiert.

Gegenwärtig beginnt die Landeskirche mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts. Zum Jahresbeginn tritt der Klimaschutzmanager im Landeskirchenamt seine Stelle an und wird die Arbeit in diesem Bereich befördern. Wir sind zuversichtlich in absehbarer Zeit mit konkreten Handlungen unsere Solidarität zeigen zu können.

*Frage 2: „In welchem Austausch mit der Klimagerechtigkeitsbewegung stehen kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bzw. welcher Formen des Austausches werden angestrebt?“*



Ein institutioneller Austausch mit der Klimagerechtigkeitsbewegung besteht gegenwärtig nicht. Bisher wurde der Dialog über einzelne Personen und Begegnungen geführt. Wir nehmen die Frage als Anregung, diesen Austausch zu suchen und werden das zuständige Fachreferat und die Kammer für Umweltfragen unserer Landeskirche bitten, hier Kontakte herzustellen und angemessene Formate des Austausches zu erarbeiten.

*Frage 3: „Mit welchen öffentlichkeitswirksamen Aktionen haben kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bisher auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes aufmerksam gemacht, welche Überlegungen oder Vorüberlegungen für derartige Aktionen gibt es?“*

Die Kirchenregierung sieht ihre Aufgabe nicht in der Durchführung von Aktionen o. ä. Vielmehr sollen in Gottesdiensten und Veranstaltungen wie dem Braunschweiger Schöpfungstag die Problemlagen bedacht und Menschen für die Fragestellungen sensibilisiert werden. Dies geschieht auch im Rahmen von Akademieveranstaltungen oder Bildungsformaten wie dem geplanten Symposium „Glaube-Klima-Hoffnung“.

*Frage 4: „In wie vielen Gesprächsterminen mit politischen Amtsinhaber\*innen oder Mandatsträger\*innen haben kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig in diesem Jahr bereits einen deutlichen Wandel hin zu klimagerechter Politik gefordert?“*

Auch in dieser Hinsicht gilt das obengenannte Prinzip, erst die eigenen Aktivitäten und Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor andere aufgefordert werden. Auch in dieser Hinsicht kam es bisher zu punktuellen Begegnungen.

*Frage 5: „Durch welche Maßnahmen beabsichtigen kirchenleitende Organe der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig die internationale ökumenische Zusammenarbeit und weltkirchliche Solidarität in Bezug auf die gemeinsame Herausforderung der globalen Klima- und Umweltkrise, die viele Länder in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien besonders hart trifft, zu stärken?“*

Die Landeskirche weiß sich verbunden mit den Menschen, die sowohl wirtschaftlich wie auch klimatisch besonders benachteiligt sind. Im Rahmen der verschiedenen Verbände, in denen sie Mitglied ist, beteiligt sie sich an den dort verantworteten Initiativen für Klimagerechtigkeit.

Es ist zu erwägen, inwieweit die ökumenischen Partnerschaften unserer Landeskirche sich den Fragen im Zusammenhang mit der Klimagerechtigkeit beschäftigen können.

*Frage 6a: „Welches Jahr strebt die Kirchenregierung als das Jahr an, in dem die Rechtsträger der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig insgesamt Klimaneutralität erreicht haben sollten?“ und die Frage 6b: „Welche Vorstellungen hat sie, Haushaltsplanungen und Investitionsentscheidungen daran auszurichten?“*

Die Frage kann sich nur an alle landeskirchlichen Organe richten, nicht nur an die Kirchenregierung. Hierfür wird es im Zuge des zu erarbeitenden Klimaschutzgesetzes Festlegungen geben müssen. In den Haushaltsplänen von 2015-2019 hat die Landessynode ein fünfjähriges Energiesparprogramm aufgelegt, um den Gebäudebestand energetisch aufzubessern. Dafür wurden insgesamt 5 Mio. € bereitgestellt. Im jetzigen landeskirchlichen Doppelhaushalt 2021/2022 ist das



bauliche Energiesparprogramm wieder aufgelegt worden und wird derzeit umgesetzt. Darüber hinaus förderte auch die Baupflegestiftung bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung.

*Frage 7a: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass alle Rechtsträger der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig dafür Sorge tragen, dass land- und forstwirtschaftlichen Flächen in ihrem Besitz bis 2035 klimapositiv und nach den Kriterien des Ökolandbaus bewirtschaftet werden“ und die*

*Frage 7b: „Bis zu welchem Zeitpunkt will sie ggf. Empfehlungen und Richtlinien für Rechtsträger zur Umsetzung der klimapositiven Bewirtschaftung bzw. Bewirtschaftung nach den Kriterien des Ökolandbaus veröffentlicht haben?“*

Unsere Landeskirche befindet sich derzeit auf dem Weg zu einem Klimaschutzgesetz. In dieses Verfahren sind und werden alle Verfassungsorgane unserer Landeskirche einbezogen. Dieses Klimaschutzgesetz soll hinsichtlich der Bilanzierung, der Instrumente, der Finanzierung und der Zielerreichung im Bereich des Klimaschutzes für alle Rechtsträger der Landeskirche Verbindlichkeiten schaffen. Ein wesentlicher Baustein dieses Klimaschutzgesetzes ist ein Klimaschutzplan für unsere Landeskirche. Dieser Klimaschutzplan wird dabei die Zielsetzung, die Vorgehensweise und die geeigneten Maßnahmen enthalten. Hierzu gehört auch eine Bestandsaufnahme, die die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung umfassen wird. Im Ergebnis wird der Klimaschutzplan in voraussichtlich mehreren 5-Jahres-Zeiträumen konkrete Maßnahmen und Zwischenschritte beschreiben. Der gerade eingestellte Klimaschutzmanager hat die Aufgabe, den Klimaschutzplan zu entwickeln.

Im Bereich der Immobilien wird dabei bereits aus Gründen, dass dort die größten Effekte zu erzielen sein werden, der Schwerpunkt bei den Gebäudeimmobilien bestehen.

Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Immobilien ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass auch diese in dem zu erstellenden Klimaschutzplan berücksichtigt werden. Hinsichtlich der formulierten Ziele, die Flächen klimapositiv bewirtschaften zu lassen, ist darauf zu verweisen, dass eine Bilanzierung dieser Flächen gegenwärtig noch nicht stattgefunden hat. Hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Flächen ist das Merkmal klimapositiv bereits zum heutigen Zeitpunkt wahrscheinlich. In Bezug auf die Umsetzung der noch näher zu beschreibenden und zu entwickelnden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die kirchlichen Rechtsträger ihre Flächen nicht selbst bewirtschaften. Die Forstflächen werden in der Regel durch Interessensschaften beziehungsweise die Niedersächsische Landesforsten betreut. Die landwirtschaftlichen Flächen sind verpachtet an örtliche landwirtschaftliche Betriebe.

Die Forderung, die Flächen nach den Kriterien des Ökolandbaus bewirtschaften zu lassen, setzt voraus, dass eine ausreichende Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben jeweils die Bereitschaft zeigt, die jeweiligen Flächen zu pachten und zu bewirtschaften. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in den vergangenen Jahren die Zahl und die bewirtschaftete Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe deutlich gewachsen ist, werden derzeit ca. 20 % der Flächen nach den Kriterien des Ökolandbaus bewirtschaftet.

Es kann an dieser Stelle nicht übersehen werden, dass die Frage der Bewirtschaftung kirchlicher landwirtschaftlicher Flächen nach den Kriterien des Ökolandbaus weniger von den Vorgaben und



Empfehlungen der kirchlichen Rechtsträger abhängig ist, als von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftenden und interessierten landwirtschaftlichen Betriebe.

*Frage 8: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und ihre geldanlegenden Rechtsträger, insbesondere die Propsteiverbände, sich auf Divestment bezüglich der Förderung und Verbrennung von Kohle, Öl und Gas verpflichten, und dass dafür Kriterien entwickelt oder übernommen werden?“*

Die Anlagestrategie der Landeskirche bestimmt eine Anlagerichtlinie, die klaren ethischen Prinzipien folgt. Diese Anlagerichtlinie wird derzeit überarbeitet. Das Finanzreferat ist im Rahmen des Arbeitskreises kirchlicher Investoren (AKI) der EKD schon seit etwa 10 Jahren an Engagementgesprächen mit den größten deutschen Banken und Finanzinvestoren auf Vorstandsebene sowie mit den größten deutschen Automobilherstellern. Der Finanzreferent hat der Umweltkammer, der auch der Fragesteller angehört, bereits vor einem Jahr angeboten, darüber und über die Strategie zur Nachhaltigkeit in der Finanzanlage zu berichten. Eine Einladung steht noch aus.

*Frage 9: „Wie steht die Kirchenregierung zu dem Ziel, dass die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig pro 100.000 Kirchenmitglieder eine Vollzeitstelle im Umwelt- und Klimabereich schafft?“*

Mit dem Jahr 2022 beginnt der Klimaschutzmanager unserer Landeskirche seinen Dienst und wird in den kommenden Jahren ein Klimaschutzkonzept für die Landeskirche erarbeiten. Sicherlich ist es naheliegend, durch weitere Personalstellen die Arbeit zu vertiefen. Doch können solche Stellen auch dazu führen, dass die Verantwortung delegiert wird. Da es sich beim Streben nach mehr Klimagerechtigkeit um eine Aufgabe handelt, die die ganze Kirche bewältigen muss, verfolgt die Landeskirche das Ziel, ihre Mitglieder sowie ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden für die Problemstellung zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln zu ermutigen.

*Frage 10: „Wie steht die Kirchenregierung zu kooperativen Bündnissen, die das Engagement für Klimagerechtigkeit in den Kirchen vorantreiben?“*

Die Frage trägt die Antwort schon in sich: alle Kooperationen in diesem Bereich sind zu begrüßen, sofern die Partner nicht in Wort oder Tat dem Glauben und dem Evangelium widersprechen.

*Frage 11a: „Welche Maßnahmen ergreift oder fördert die Kirchenregierung, um das Handeln zur Bewahrung der Schöpfung in der theologischen, diakonischen und administrativen Arbeit unserer Kirche und in der theologischen, diakonischen und administrativen Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter verankert wird?“ und die Frage 11b: „Welche Art von Fortbildung Hauptamtlicher zum Thema Klimakrise will die Kirchenregierung anbieten lassen oder verpflichtend machen?“*

Gegenwärtig werden die Fortbildungen für das nächste Jahr geplant und organisiert. Die Programme liegen vollständig in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen, die bereits verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit der Klimagerechtigkeit aufgegriffen haben. Diese Frage ist eine willkommene Anregung für sie. Hinsichtlich verbindlicher oder gar verpflichtender Fortbildungen sind in der Vergangenheit wenig befriedigende Resultate erzielt worden. Die Bildungskonferenz der Landeskirche kann gebeten werden, Formate und Inhalte betreffs der Thematik zu besprechen.



*Frage 12: „Will die Kirchenregierung die Frage der Schöpfungsverantwortung in Liturgie und Spiritualität stärken und seelsorgerische Angebote für interessierte Aktivist\*innen fördern?“*

Die hier angesprochenen Themen liegen in der Verantwortung der in der Landeskirche beschäftigten Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der ehrenamtlich in der Verkündigung tätigen Personen. Es ist eine bewährte Tradition, dass die Kirchenregierung wie auch die übrigen kirchenleitenden Institutionen diese Fragen in der seelsorgerlichen Verantwortung vor Ort belassen.

Wir vertrauen darauf, dass sich die in den oben angesprochenen Problemkreisen erworbene Sensibilität und Kompetenz auch in der liturgischen, homiletischen und seelsorgerlichen Arbeit der Landeskirche niederschlagen wird, ohne dass es einer entsprechende Direktive bedarf. Die Kirchenregierung schlägt vor, im Frühjahr 2023 eine Themensynode zu organisieren und die Kammer für Umweltfragen mit der Vorbereitung zu beauftragen.

Abschließend möchte die Kirchenregierung für die Fragen danken. Sie sind für uns Prüfstein und Motivation. Vieles ist noch zu tun auf dem Weg zur Klimagerechtigkeit. Wir können sie nur dann erreichen, wenn wir uns gegenseitig immer wieder ermutigen und befragen.

# BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

A2K zum „Expertenbericht“ des Beleuchtungsprozesses:

## Kritik an Standort-Auswahl der BGE bestätigt

Worum geht es? Angeblich für den aus Asse II zurückzuholenden Atommüll will die BGE eine Abfallbehandlungsanlage und ein Atommüll-Zwischenlager direkt an der Asse errichten. Wegen der zu erwartenden radioaktiven Belastungen daraus müssen nach Ansicht des Asse II-Koordinationskreises unbedingt mehrere Standorte verglichen werden, die von Wohnbebauung mindestens vier Kilometer entfernt sind.

Sowohl der frühere Betreiber, das BfS, als auch der jetzige Betreiber, die BGE, betrachten als Belastung aus den Atomanlagen nur die radioaktive Direktstrahlung, sie vernachlässigen die Abgabe von radioaktiven Teilchen. Und das, obwohl Jahr für Jahr erhebliche Mengen von radioaktivem Kohlenstoff, Wasserstoff (Tritium) und Radon aus dem Atommüll aus Asse II in die Umgebungsluft freigesetzt wurden und werden. Erstere können im Körper eingelagert werden, dort beim radioaktiven Zer-

fall Ionisationsprozesse auslösen und DNA zerstören.

Am 18. Oktober 2021 wurde der „Expertenbericht“ zum sog. „Asse II Beleuchtungsauftrag“ veröffentlicht. Er gibt verschiedene Hinweise darauf, dass die Standortbestimmung für eine Atommüll-Fabrik und ein Zwischenlager an der Asse durch die BGE nicht sachgerecht durchgeführt wurde.

### Kritikpunkte des Expertenberichts

Die BGE hatte Transportbelastungen angeführt, um zu begründen, warum sie keine Standorte entfernt von der Asse mit hiesigen Standorten vergleicht.

Im Fazit der Expertengruppe heißt es dazu: „Das Strahlenvermeidungs- und Minimierungsgebot schließt nicht grundsätzlich die Transporte radioaktiver Abfälle in ein Asse-fernes Zwischenlager aus. Durch den Verzicht auf eine kriterienbasierte Suche nach einem geeigneten Makrostandort für



# BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

*das Zwischenlager wurden verschiedene Aspekte außer Acht gelassen.“ (Expertenbericht, S. 82)*

Zu dieser Standortvorauswahl der BGE schreiben sie: *„Die planerische Eingrenzung, lediglich Asse-nahe Standorte in die Auswahl einzubeziehen, erfolgte ... als Vorabentscheidung, obwohl entsprechende Kriterien für den Vergleich Asse-naher und Asse-ferner Standorte zur Verfügung gestanden hätten.“ (S. 55)*

Die Expert\*innen halten die Argumentation der BGE, lediglich Asse-nahe Standorte zu betrachten, für unzureichend, wenn sie schreiben: *„zumindest weist das Kapitel zu Asse-fernen Standorten im Rückholplan deutliche Argumentationslücken auf. Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Vorhabenträgers für einen Asse-nahen Standort ist aufgrund dessen nicht gegeben.“ (S. 75)*

## **Kritikpunkte am Expertenbericht**

Allerdings stellt auch der Bericht die angebliche Notwendigkeit, eine Atom-müll-Behandlungsanlage an der Asse zu errichten, nicht in Frage. Er lässt die GNS/WTI-Studie *„Standortunabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“* von 2011 außer Betracht, obwohl im Anhang eine Stellungnahme der AGO zu dieser Studie angeführt ist.

Diese GNS/WTI-Studie hatte schon 2011 aufgezeigt, wie der geborgene Atom-müll unter Tage beprobt und dann mit einer Umverpackung gut von der Asse abtransportiert werden könnte.

Bei diesem Vorgehen würde ein Transportbereitstellungslager nur einen Bruchteil der Fläche von Zwischenlager und Atom-müll-Behandlungsanlage erfordern. Für eine Industrieanlage mitten in einem FFH-Naturschutzgebiet wäre das ein wichtiger Vorteil.

Aufgrund der bekannten Faktenlage lehnt der Asse 2-Koordinationskreis einen Zwischenlagerstandort und eine Atom-müll-Verarbeitungsanlage an der Asse ab.

## **Der Asse II-Koordinationskreis (A2K) fordert:**

1. eine Bergung des Atom-mülls entsprechend der WTI/GNS-Studie;
2. eine vergleichende Suche nach Standorten für das Zwischenlager, die mindestens vier Kilometer von jeglicher Wohnbebauung entfernt sind und sich auf sicherem geologischen Grund befinden;
3. die Einbeziehung von Bunker- und Tunnellösungen, die einen zusätzlichen Schutz z. B. gegen Flugzeugabstürze bieten;
4. die sofortige Aufnahme der Suche nach einem Endlager für den Atom-müll aus der Schachanlage Asse II!

Nur so kann gewährleistet werden, dass unnötige radioaktive Belastungen vermieden werden und ein weitgehender Schutz der Bevölkerung erfolgt.

Mehr zu Asse II siehe

[www.asse-watch.de](http://www.asse-watch.de)



Andreas Riekeberg

